

Weiterbildungsscheck- betrieblich



Qualifizieren Sie sich und Ihre Mitarbeiter weiter, um neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Was wir fördern

Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung

Wen wir fördern

Arbeitgeber und Selbständige mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen. Hierzu zählen Kleinstunternehmen oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Sozialunternehmen ohne Größenbeschränkung (auch: Kindertagesstätten oder Tagesmütter und Tagesväter)

Das Wichtigste im Überblick

- förderfähig: in Rechnung gestellte Weiterbildungskosten und Prüfungsgebühren
- Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 % der förderfähigen Kosten (für bestimmte Zielgruppen bis zu 70 %, Sozialunternehmen > 500 Mitarbeiter: 40 %)
- Mindestbetrag förderfähige Kosten 700 EUR (430 EUR bei Auszubildenden)
- Anmeldung, Weiterbildungsbeginn und Bezahlung nach Antragseingang bei der SAB möglich
- Weiterbildung kann nach Antragseingang auf eigenes Risiko begonnen werden



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de · 0351 4910-4930